

Beschlussvorlage

053/2004

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
27.09.2004	Schulträgerausschuss	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Teilnahme der Schülervereprer an den Sitzungen des Schulträgerausschusses

Beschlussvorschlag:

Die Schülervereprer der kreiseigenen Schulen können an den Sitzungen des Schulträgerausschusses mit beratender Stimme teilnehmen.

Finanzielle Auswirkung:

☐ Ja ☐ Nein

Haushaltsstelle:

Ansatz:

Finanzierung / noch verfügbar:

Bad Dürkheim, 15.09.2004

Sabine Röhl
Landrätin

Gemäß § 90 Abs. 2 Schulgesetz kann der Schulträgerausschuss beschließen, dass an den Sitzungen Schülervetreter mit beratender Stimme teilnehmen.

Die Einbeziehung der Schülervetreter in die Arbeit des Schulträgerausschusses hat sich in der zurückliegenden Legislaturperiode bewährt.